

ASR A 4.3 – Erste Hilfe: Verbandskasten

In der **ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten-Hilfe**

werden einheitliche Richtlinien für alle Arbeitsstätten, sei es in der Großindustrie, im Handwerksbetrieb, in Kleinunternehmen, im öffentlichen Dienst oder in Bildungseinrichtungen, rechtsverbindlich geregelt.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Erste-Hilfe-Material jederzeit **schnell erreichbar** und **leicht zugänglich** ist. Es ist in **geeigneten Behältnissen** aufzubewahren und so gegen schädliche Einflüsse zu schützen.

Zudem muss Erste-Hilfe-Material stets in **ausreichender Menge** bereitgehalten sowie **rechtzeitig ergänzt** und **erneuert** werden.

ASR A 4.3 – Erste Hilfe: Verbandskasten

Zum Erste-Hilfe-Material zählen **Verbandsstoffe**. Arzneimittel gehören nicht zur Ersten Hilfe und sollen deshalb auch nicht in Verbandsschränken oder -kästen aufbewahrt werden. Verbandsstoffe – vor allem sterile Verbandsstoffe – sind so zu lagern, dass sie vor schädigenden Einflüssen, Verunreinigungen, Nässe und hohen Temperaturen geschützt sind. Das Erste-Hilfe-Material ist beim Ablauf der Verfallsdaten zu erneuern

DIN Normen für Verbandskästen

DIN 13157 – 1 kleiner Verbandskasten

- Verwaltungs-/Handelsbetriebe bis 50 Versicherte
- Herstellungs-/Verarbeitungsbetriebe bis 20 Versicherte
- Baustellen bis 10 Versicherte
- Restliche Betriebe und Außendienst

ASR A 4.3 – Erste Hilfe: Verbandskasten

DIN 13169 – 1 großer Verbandskasten

- Verwaltung-/Handelsbetriebe 51 – 300 Versicherte (pro 300 Versicherte mehr: 1 weiterer Verbandskasten)
- Herstellungs-/Verarbeitungsbetriebe 21-100 Versicherte (pro 100 Versicherte mehr: 1 weiterer Verbandskasten)
- Baustellen 11 -50 Versicherte (pro 50 Versicherte mehr: 1 weiterer Verbandskasten)

Ein großer Verbandskasten kann auch durch 2 kleine Verbandskästen ersetzt werden.

DIN 13164

- KFZ-Verbandskasten

ASR A 4.3 – Erste Hilfe: Verbandskasten

Auf wolkdirekt.com finden Sie die passenden Produkte - für Ihre persönliche Sicherheit.

